

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1902

Alle Abgeordneten

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 12 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abg. Bernd Krückel	CDU
Berichterstatter	Abg. Stefan Zimkeit	SPD
Berichterstatter	Abg. Simon Rock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berichterstatter	Abg. Ralf Witzel	FDP
Berichterstatter	Abg. Dr. Hartmut Beucker	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 12 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 12, Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen, hat am 27. Oktober 2023 stattgefunden.

Anwesend sind der Hauptberichterstatter Bernd Krüchel MdL (CDU), die Berichterstatter Simon Rock MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ralf Witzel MdL (FDP) sowie die Referenten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und AfD.

weitere Teilnehmer/innen

Ministerium der Finanzen	MR Daniel Dorn (BdH)
Ministerium der Finanzen	RR Markus Kellner
Ministerium der Finanzen	MR'in Dr. Barbara Basten
Ministerium der Finanzen	AR'in Anna Heggemann
Landtagsverwaltung	RBe Valérie Rehwinkel
Landtagsverwaltung	ORR Frank Schlichting

Neben dem Einzelplan 12 liegt der Erläuterungsband des Ministeriums der Finanzen mit der Vorlage 18/1412 vor.

Das Verfahren der Berichterstattung richtet sich nach § 54 der Geschäftsordnung des Landtags. Gemäß § 54 Absatz 3 sind die Ergebnisse von Berichterstattergesprächen an die zuständigen Fachausschüsse zu verteilen. Für den Einzelplan 12 sind der Haushalts- und Finanzausschuss und sein Unterausschuss Personal alleinzuständig.

A Allgemeines

Für die Beratungen des Haushaltsgesetzes 2024 ist in der Vorlage 18/1513 ein Beratungsverfahren vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss festgelegt und den mitberatenden Fachausschüssen mitgeteilt worden.

Der Bedarf für das Berichterstattergespräch zum EP 12 wurde von der FDP-Fraktion angemeldet.

B Im Einzelnen

Fragen werden zu folgenden Kapiteln, Titeln und Themenkomplexen gestellt.

1. Kapitel 12 010

Titel 526 30

Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen (zur Selbstbewirtschaftung bestimmt)

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Erläuterung, wieviel der für 2023 veranschlagten 5,5 Mio. zum Stand Ende Oktober 2023 bereits verausgabt seien und wofür diese Mittel verwendet worden seien.

Die Vertreter des Ministeriums der Finanzen führen hinsichtlich der Mittelverwendung aus, dass Ausgaben in Zusammenhang mit der Unterbringung der Landesregierung in dem Neubauvorhaben Haroldstraße 5 geleistet worden seien.

Konkret wurden aus dem Kapitel 12 010 Titel 526 30 bis Ende Oktober bereits 88.422 Euro im Rahmen der Beauftragung externer Berater/Planer im Zusammenhang mit der Umsetzung des Neubauprojektes für die Landesregierung an der Haroldstraße 5 ausgegeben (z.B. für Beratungsleistungen zum barrierefreien Bauen, Arbeitsschutz etc.).

Ferner seien mit dem BLB NRW zwei Zuschussvereinbarungen abgeschlossen wurden, die in diesem Jahr noch zu folgenden weiteren Abschlagszahlungen als Erstattung an den BLB NRW in Abschlagszahlungen als Erstattung an den BLB NRW von Eigen- und Fremdleistungen führen werden:

- 3.500.000 Euro für die Standortentwicklung (umfasst alle Leistungen, die zur Erlangung des neuen Planungsrechts erforderlich sind, so z.B. Erstellung Baumassenstudie, Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs und eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs, Begleitung des Bauleitplanverfahrens der Landeshauptstadt Düsseldorf durch Beauftragung verschiedener Planer und Gutachter, etc.)

- 1.700.000 Euro für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Ersteinrichtung des Neubaus (Mobiliar, IT-Ausstattung, Medienplanung, Kücheneinrichtung, etc.)

Es handele sich um ein Gebäude mit einem neuen Bürokonzept (bspw. multishared offices), dessen Ausrichtung entsprechende Planungen erforderlich mache. Dies Planungen erfolgten mit einem „Abschlag“ um u.a. eine verstärkte Inanspruchnahme der Beschäftigten von Homeoffice sowie Abwesenheiten aufgrund von Dienstreisen, Urlaub und krankheitsbedingten Ausfällen zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion fragt angesichts des neuen Bürokonzepts nach, ob Rücksicht darauf genommen würde, dass einige Beschäftigte „personalisierte“ Arbeitsplätze bevorzugen würden. Dies sei seines Erachtens auch schon in der Debatte im Plenum deutlich geworden.

Der Vertreter des Ministeriums der Finanzen stellt klar, dass es sich nicht um Großraumbüros handele, sondern vielmehr ein mobiles Büroraumkonzept vorgesehen sei, das als hybrides Activity Based Working Konzept bezeichnet werden kann.

Das Ministerium der Finanzen führt hierzu weiter aus, dass das moderne, flexibel nutzbare Bürokonzept die Umsetzung einer einheitlichen Bürokonzeption im gesamten Gebäude vorsehe. Konkret werden perspektivisch flexibel belegbare Büroflächen (mit Ausnahme der Flächen für Minister/innen und Staatssekretäre/innen) auf Basis eines standardisierten Layouts über alle Etagen umgesetzt. Je Büroetage bzw. abgrenzbaren Bürobereich (für ca. 30-35 Arbeitsplätze) werden folgende Räume vorgesehen:

- 3/4 der Arbeitsplätze sind Einzelbüros (ca. 12 m²)
- 1/4 der Arbeitsplätze sind Teambüros mit 4 Arbeitsplätzen (ca. 32 m²)
- diverse Besprechungsmöglichkeiten für verschiedene Besprechungsformate verteilt auf den Etagen (klassisch und flexibel möblierte Besprechungsräume, Work-Benches, informelle Chat Areas)
- sonstige Flächen für Teeküchen, Kopierer/Drucker, Schließfächer zentral angeordnet

Einzelbüros können in Einzelfällen perspektivisch über organisatorische Regelungen der jeweiligen Nutzer Personen fest zugeordnet werden (z.B. Führungskräften, Beschäftigten mit speziellen Bedarfen oder Beschäftigten, die immer vor Ort arbeiten). Beschäftigte ohne fest zugeordnete Büros können ihren Arbeitsplatz (im Einzel oder Teambüro) oder ein anderes Arbeitsumfeld (z.B. Co-Working-Bereich, Work Bench, Besprechungsräume) entsprechend der jeweiligen Tätigkeit und Arbeitsweise auswählen und buchen („Activity Based Working“).

Die neue moderne Arbeitswelt soll es ermöglichen, die bedingt durch das Zellenbürokonzept und die personenscharf zugewiesenen Büros aktuell in Zeiten von vermehrter

Inanspruchnahme von Home-Office bestehenden Leerstände durch Ressourcen-Sharing besser zu nutzen und insgesamt eine Flächeneinsparung zu erzielen. Die Auslagerung der Besprechungsflächen aus den Büros der Führungskräfte ermöglicht die standardisierte Größe von ca. 12 m² für alle Einzelbüros und dient einerseits einer flexiblen Nutzung der Einzelbüros und erhöht andererseits das Angebot an diversen Besprechungsräumen, die allen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Entsprechende Begegnungsräume – Räume für kreative und spontane Interaktionen, einladende Teeküchen mit ansprechendem Raum für Abstimmungen und Gespräche – sollen das Wir-Gefühl unterstützen und Interaktion und Vernetzung fördern. Das Bürokonzept soll auch ein Raumangebot für Team- und Projektarbeit anbieten und zugleich auch ausreichend Einzelbüros für konzentrierte Stillarbeit vorhalten.

Nach aktueller Planung werden im Neubau H5 insgesamt ca. 1.100 Arbeitsplätze und zusätzlich eine Vielzahl an Arbeitsmöglichkeiten (z.B. in diversen Besprechungsräumen, Chat Areas) realisiert. Zusätzlich wird an einer zentralen Stelle im Gebäude ein Co-Working-Bereich (in der Größenordnung von ca. 50 Arbeitsmöglichkeiten) eingerichtet, der perspektivisch sowohl von den Nutzern des Gebäudes als auch von anderen Beschäftigten der Landesverwaltung genutzt werden kann. Aktuell sind in den drei perspektivisch aufzugebenden und in den Neubau H5 umzuziehenden Liegenschaften insgesamt ca. 1.500 Beschäftigte untergebracht. Demzufolge werden im Neubau H5 nicht mehr für jeden Beschäftigten der Ministerien ein festes Büro bzw. ein fester Arbeitsplatz in einem bestimmten Raum zur alleinigen Nutzung vorgehalten. Da die Entwicklungen betreffend der Personalstärke in den jeweiligen Ministerien und die Inanspruchnahme von mobiler Arbeit noch nicht im Einzelnen absehbar sind, wird eine konkrete Sharing-Rate und damit die den jeweiligen Nutzern zuzuteilenden Flächen (Anzahl an Arbeitsplätzen) im Neubau H5 zu gegebener Zeit festgelegt.

Titel 547 20

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave)

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion verweist auf den Ansatz für 2024 (59.511.300 Euro) und auf die Ausführungen im Erläuterungsband, laut derer 19 Mio. Euro auf die Migration von EPOS.NRW zu S/4HANA verwendet würden. Er bitte um genaue Aufschlüsselung der Aufwendungen, Darstellung, wer die Projekte durchführe und ob es bereits vertragliche Bindungen vor der aktuellen Entscheidung der Landesregierung gegeben habe.

Das Ministerium der Finanzen führt aus, dass der Service und Support für die bisherige ERP-Software von der Firma SAP SE zum 31.12.2027 eingestellt würde. Angesichts des funktionalen Umfangs des Systems sowie der Verbreitung in der Landesverwaltung und der damit verbundenen hohen Anzahl von Anwenderinnen und Anwendern sollte der Umstieg auf die Nachfolgeversion S/4HANA möglichst zeitnah erfolgen. Die S/4HANA-Migration ist erforderlich, um die Betriebssicherheit des Verfahrens EPOS.NRW dauerhaft zu sichern. Die Einführung der Archivierungslösung ist erforderlich, um die Stabilität und die Betriebssicherheit des Verfahrens EPOS.NRW auch zukünftig zu gewährleisten. Beide Maßnahmen seien alternativlos. Eine Reduzierung des Umfangs der Projekte sei nicht möglich.

Darüber hinaus sei im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes NRW die Einführung einer digitalen Rechnungsbearbeitung vorgesehen, die das bisherige Verfahren ablösen soll. Im Hinblick auf die noch ausstehende Verabschiedung des Haushalts 2024 durch den Landtag NRW seien für die vorstehenden Maßnahmen bisher noch keine vertraglichen Verpflichtungen für 2024 eingegangen worden.

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versteht die Ausführungen so, dass das Geld zur Beibehaltung des Status Quo veranschlagt würde. Er bittet um Darstellung

der Kosten, die angefallen wären, wenn EPOS.NRW so fortgeführt worden wäre, wie es seinerzeit vorgesehen worden war.

Das Ministerium der Finanzen verweist hier auf die (noch ausstehende) Beantwortung der auf den Seiten 34 und 35 des Ausschussprotokolls APr 18/355 der 26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zitierten offen gebliebenen Fragestellung, zu der Herr Minister Dr. Optendrenk einen entsprechenden Bericht in Aussicht gestellt hat.

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Erläuterung, warum nicht deutlich mehr Einsparungspotential durch die Umstellung gesehen werde.

Der Vertreter des Ministeriums erklärt, dass es grundsätzlich um eine effektive und effiziente Haushaltssteuerung gehe und die Anreicherung auf Basis der Kameralistik mit einer Kosten- und Leistungsrechnung vorgesehen sei.

Im Übrigen wird auf die vorgenannte ausstehende Beantwortung der offenen Fragen in der 26. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses verwiesen.

2. Kapitel 12 050

Titel 124 01 Mieten und Pachten

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion bittet um Erklärung zu den Hintergründen des Bedarfsrückgangs um ca. 941.000 Euro und um Darstellung des Bestandes im Land.

Eine Recherche des Ministeriums der Finanzen hat ergeben, dass die Ansatzreduzierung im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der Untervermietung der OFD (Liegenschaft Köln) an den Zoll erfolgt sei. Der Mietvertrag für den alten OFD-Standort sei gekündigt worden, somit entfielen auch die jeweiligen Einnahmen aus der Untervermietung.

3. Kapitel 120 90

Titel 547 10 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion weist darauf hin, dass für das Jahr 2024 38 Mio. Euro veranschlagt, ca. 1 Mio. Euro mehr als im Vorjahr seien. Er bittet um einen aktuellen Stand zur Stellenbesetzung.

Die Mittel werden für die Ausbildung der 126 zusätzlichen Anwärter der LG 1.2 benötigt. Die aktuellen Einstellungszahlen können der Anlage zum Punkt 5 entnommen werden.

4. Komplex Umsetzung Grundsteuerreform

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion nimmt Bezug auf das Berichterstattergespräch aus dem Jahr 2022 (siehe Vorlage 18/528) und bittet um eine aktualisierte Übersicht zu den angefallenen Sachkosten und personellen Aufwendungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 und zum Stichtag 31. Oktober 2023.

Kosten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform

Personalkosten

Aushilfen im Zusammenhang mit der Adressdatenaktualisierung in 2019 und 2020: 1.660.988,50 €

375 Aushilfen (125 Vollzeitäquivalente) zur Unterstützung des Bestandspersonals in den Grundstücks- und Bewertungsstellen (insbesondere Betreuung der Grundsteuer-Hotline oder Datenerfassung von eingehenden Papiererklärungen im Scanverfahren) für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.10.2022: 3.777.375 € (geschätzt)

Verlängerung der 125 Vollzeitäquivalente bis zum 30.04.2023: 3.237.750 €

Weitere Aushilfen (150 Vollzeitäquivalente) vom 01.11.2022 bis zum 30.04.2023: 3.885.300 €
Die Verträge der Aushilfskräfte wurden letztmalig bis zum 31.01.2024 verlängert. Aktuell sind noch 298 Personen (142,65 VZÄ) als Aushilfskräfte u. a. in der Grundsteuer-Hotline beschäftigt (Stand 27.09.2023). Die monatlichen Personalkosten für diese betragen rund 571.500 €.

Zum Stichtag 01.10.2023 waren landesweit in den Finanzämtern 1.078,17 (01.10.2022: 1.003,95) Vollzeitäquivalente in den Grundstücks- und Bewertungsstellen eingesetzt. Die Beschäftigten verteilen sich dabei in den verschiedenen Besoldungsgruppen auf die Laufbahngruppen 2.1 und 1.2. In den Grundstücks- und Bewertungsstellen fallen neben den Arbeiten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform weitere dauerhaft anfallende Tätigkeiten an, beispielsweise die Festsetzung der Grunderwerbsteuer oder die Bedarfsbewertung. Eine separate Darstellung Beschäftigten nach grundsteuerreformspezifischen und reformunabhängigen Tätigkeiten ist nicht möglich. Für die 1.078,17 Vollzeitäquivalente fallen monatlich – ermittelt anhand der Personalkostendurchschnittssätze – 5.594.772,78 € (zuvor 5.157.564,89 €) an. In diesen Kosten sind die Versorgungszuschläge und der Pauschbetrag der Beihilfeleistungen bei Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitgeber-Anteil zur Rentenversicherung bei Regierungsbeschäftigten enthalten.

Sachkosten

Seit dem 01.01.2022 sind folgende Kosten im Zusammenhang mit dem Druck und Versand der Informationsschreiben entstanden (Stand: 26.10.2023):

Papier:	105.634 €
Umschläge:	48.615 €
Porto:	2.788.469 €
zusätzliche Einlieferungsfahrten:	1.037 €
Druck Deutsche Post AG:	213.856 €
Anmietung zusätzliche Lizenzen Grundsteuer-Hotline:	192.189 €
Summe:	3.349.800 €

Für den Druck und den Versand der Erinnerungsschreiben sind bisher Kosten in folgende Höhe entstanden (Stand: 26.10.2023):

Papier:	14.988 €
Umschläge:	16.253 €
Porto:	729.827 €
sonstige Kosten:	120.510 €
Summe:	881.578 €

Für den Druck und den Versand der Grundsteuerbescheide sind bisher folgende Kosten angefallen (Stand: 26.10.2023):

	bis 13.12.2022	bis 26.10.2023	Summe
Papier:	40.348 €	141.028 €	181.376 €
Umschläge:	16.067 €	50.975 €	67.042 €
Porto:	760.850 €	2.289.030 €	3.049.880 €
Summe:	817.265 €	2.481.033 €	3.298.298 €

Hinzu kommen Ausgaben für Fremddienstleistungen im Zusammenhang mit der Programmierung eines IT-Verfahrens zur Annahme und Verarbeitung der Grundsteuer-Erklärungen und Feststellung der jeweiligen Grundstückswerte in folgender Höhe (Stand 23.11.2022):

2021:	520.982,00 €
2022:	718.379,20 €
Summe:	1.239.361,20 €

Eine belastbare Schätzung anteiliger Gemeinkosten (z. B. für Softwarelizenzen, Hardware, Druckstraße, etc.) für die Grundsteuerreform kann aus den vorhandenen Daten des EPOS-Systems nicht abgeleitet werden.

5. Stellenplan und Stellenbesetzungen einschließlich Ausbildungszahlen

Der Berichterstatter der FDP-Fraktion nimmt Bezug auf das Berichterstattergespräch aus dem Jahr 2022 (siehe Vorlage 18/528) und bittet um einen aktualisierten Sachstandsbericht zu den Stellenbesetzungen. Im Einzelnen soll berücksichtigt werden:

- Zahlen zur Bewerberlage für die LG 1.2 und die LG 2.1
- Zahl der Nichtantritte bzw. der Nachbesetzungen der Ausbildungsstellen bei Beginn der Ausbildung in der LG 1.2 und der LG 2.1
- Abbruchquote während der Ausbildung in der LG 1.2 und der LG 2.1
- Durchfallquote bei der Abschlussprüfung in der LG 1.2 und der LG 2.1
- Zahl der Auszubildenden in der LG 1.2 und der LG 2.1, die bei bestandener Laufbahnprüfung in der LG 1.2 und der LG 2.1, die ein Übernahmeangebot (Beamtenverhältnis auf Probe) erhalten haben bzw. nicht übernommen worden sind
- Zahl der Beamtinnen und Beamten auf Probe in der LG 1.2 und der LG 2.1, die mangels Eignung nicht auf Lebenszeit verbeamtet werden
- Zahl der Beamtinnen und Beamten der LG 1.2 und der LG 2.1, die die Verwaltung in den ersten 5 Jahren nach Beendigung der Ausbildung verlassen

Die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Finanzen sagen eine entsprechende Übersicht mit den aktuellen Zahlen zu (siehe Anlage).

Anlage

